

1605/AB

vom 08.08.2014 zu 1694/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0116-Pr 1/2014



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1694/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung im Jahr 2013“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Ich darf aus Anlass der Anfrage über den Umsetzungsstand des Justizressorts hinsichtlich der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen bzw. des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 Folgendes berichten:

Zur Maßnahme Nr. 46 „Sammlung und barrierefrei zugängliche Veröffentlichung der Judikatur zum Behindertengleichstellungsrecht“:

Die Veröffentlichung von Judikatur (auch) zum Themenbereich der Behindertengleichstellung erfolgt bereits im Rahmen des Rechtsinformationssystems (RIS), welches einen barrierefreien Zugang bietet. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz ist zudem eine über das RIS hinausgehende Veröffentlichung von spezifischer (anonymisierter) Judikatur im Gespräch.

Zur Maßnahme Nr. 49 „Novelle des Sachwalterrechts unter Partizipation von Menschen mit Behinderungen“:

Am 11. Dezember 2013 veranstaltete das Bundesministerium für Justiz zum Auftakt einer Sachwalterrechtsreform in Salzburg die Fachtagung "Sachwalterrecht - Wo drückt der Schuh? Wer kann was tun?", an der auch Selbstvertreterinnen und -vertreter teilnahmen. In weiterer Folge sollen nun in mehreren Arbeitsgruppen der Reformbedarf des Sachwalterrechts besprochen und allfällige geplante Änderungen zur Diskussion gestellt werden. Da dies unter Einbeziehung verschiedener Interessensgruppen und Selbstvertreter/innen erörtert werden

soll, ist mit einer Novellierung des Sachwalterrechts frühestens im Jahr 2015 zu rechnen. Im ersten Halbjahr 2014 wurde in dieser Art und Weise der Themenbereich „Persönlichkeitsrechte“ behandelt.

Zur Maßnahme Nr. 50 „Erarbeitung eines Modells unterstützter Entscheidungsfindung unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen“:

Im Oktober 2013 startete als Teil des - unter Einbeziehung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern erarbeiteten - Modellprojektes „Unterstützte Entscheidungsfindung“ das „Erweiterte Clearing (oder Clearing+) - Unterstützung zur Selbstbestimmung“. Im Rahmen des „Erweiterten Clearing“ sollen die Ressourcen, Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Person herausgefunden werden. In der ersten Phase dieses Projektes haben die Sachwalterschaftsvereine an den Modellstandorten die regional bereits vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen erhoben. Aufbauend auf diesen Ergebnissen haben die Sachwalterschaftsvereine am 1. März 2014 an 18 Standorten mit dem Modellprojekt „Unterstützung zur Selbstbestimmung“ begonnen. Das Projekt soll begleitend evaluiert werden und zwei Jahre dauern. Das Modellprojekt „Unterstützte Entscheidungsfindung“ ist auch in den Reformprozess des Sachwalterrechts (Maßnahme 49) eingebunden.

Zur Maßnahme Nr. 51 „Laufende Fortbildungsveranstaltungen unter Einbeziehung von Selbstvertretern zur stärkeren Verankerung des geltenden Sachwalterrechtes in der Rechtsanwendung und zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Sachwalterrechtes“:

Jährlich findet das erfolgreiche dreitägige Seminar „Heimaufenthaltsgesetz, Unterbringungsgesetz, Sachwalterschaftsrecht“ statt, zu dem neben den mit den entsprechenden Gesetzen befassten Justizbediensteten etwa auch ärztliches Personal, Bewohnervertreterinnen und Bewohnervertreter, Patientenanwältinnen und Patientenanwälte, Vereinssachwalterschaften und Vereinssachwalter etc. eingeladen werden.

Zur Maßnahme Nr. 52 „Durch erhöhte Förderungen soll den Sachwalterschaftsvereinen die Übernahme von zusätzlichen Fällen und Funktionen ermöglicht werden“:

Das Justizressort ist in den Budgetverhandlungen stets bemüht, eine Erhöhung der für die Vereinssachwalterschaft zur Verfügung stehenden Budgetmittel zu erreichen.

Zur Maßnahme Nr. 58 „Weiterführung der verpflichtenden Teilnahme für Richteramtsanwärter an Veranstaltungen und Praktika zum Themenbereich „Opferschutz“ in Zusammenarbeit mit staatlich anerkannten Opferschutzeinrichtungen“:

Im Rahmen der Ausbildung der Richteramtsanwärterinnen und -anwärter ist ein verpflichtender Ausbildungsdienst bei einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung in der Dauer von mindestens zwei Wochen vorgesehen (§ 2 Z 6 RiAA-AusbVO).

Zur Maßnahme Nr. 61 „Fortführung der Sensibilisierung für RichterInnen, PatientenanwältInnen und BewohnervertreterInnen durch Fortbildungsveranstaltungen auch unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen“:

Jährlich wird eine mehrtägige Schulung zum Thema „Heimaufenthaltsgesetz, Unterbringungsgesetz, Sachwalterschaftsrecht“ angeboten. Daneben fand am 15. Jänner 2014 eine vom Oberlandesgericht Wien organisierte Fortbildungsveranstaltung zum Thema Sachwalterschaft statt.

Zur Maßnahme Nr. 62 „Evaluierung der Novelle zum Unterbringungsgesetz (UbG) im Hinblick darauf, ob es gelungen ist, die belastenden zeitlich rasch aufeinander folgenden Unterbringungen zu reduzieren“:

Das Gesundheitsministerium beauftragte die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die Auswirkungen der UbG-Novelle 2010 für den Zeitraum von 1.7.2010 bis 30.6.2012 zu evaluieren. Die Untersuchung erfolgte auf Basis einer Routinedatenerhebung der GÖG (im Rahmen der "Analyse Unterbringungsgesetz" erhebt die GÖG jährlich Daten der Krankenanstalten, der Bezirksgerichte und der Patientenanwaltschaften), einer ergänzenden Datenermittlung bei teilnehmenden Krankenhäusern und von Expertengesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der psychiatrischen Abteilungen und der Patientenanwaltschaften. Seit Dezember 2012 liegt die Studie vor, abrufbar unter http://www.goeg.at/cxdata/media/download/berichte/analyse_ubg_2012.pdf. Zwar konnte auf Basis der vorliegenden Daten kein Einfluss des neuen § 32a UbG auf den "Drehtüreffekt" nachgewiesen werden. Allerdings berichteten die teilnehmenden Expertinnen und Experten einhellig, dass die neue Regelung für die Handhabung konkreter Fälle, insbesondere "heavy user" betreffend, Verbesserungen gebracht habe. Diese Patientengruppe würde von den Neuerungen profitieren. Allerdings sei die Fallzahl zu gering, um in der Gesamtstatistik Niederschlag zu finden.

Zur Maßnahme Nr. 63 „Laufende Schulung und Information der Mitarbeiter sowie Umsetzung einer EDV-unterstützten Patientenverwaltung in den Justizanstalten“:

Das sogenannte Ärztepaket (=Patientenverwaltung) wurde in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) im Laufe des Jahres 2012 in allen Justizanstalten in Betrieb genommen und seither sukzessive erweitert. Im Rahmen verschiedener Fortbildungsveranstaltungen werden von der Strafvollzugsakademie immer wieder Module angeboten, die sich mit der besonderen Problematik behinderter Personen befassen.

Zur Maßnahme Nr. 64 „Durchforstung der Verfahrensgesetze in Bezug auf Kostentragungsregelungen für Dolmetschung in Österreichische Gebärdensprache und ggf. Novellierung der entsprechenden Rechtsvorschriften“:

Das Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 195/2013, brachte eine Neuregelung der Übersetzungshilfe in § 56 StPO. Das Recht auf Beiziehung eines Dolmetschers für die Gebärdensprache, sofern sich der Beschuldigte in dieser verständigen kann, ersatzweise auf schriftliche oder andere geeignete Art der Verständigung, wurde beibehalten. In § 382 Abs. 6 StPO wurde klargestellt, dass die mündliche und schriftliche Übersetzungshilfe kostenlos zu gewähren ist. Aufgrund dessen dürfen auch die Kosten für die Übersetzung in die Österreichische Gebärdensprache nicht dem Angeklagten oder anderen Personen auferlegt werden.

Zur Maßnahme Nr. 75 „Aufnahme „baulicher Barriere- und Diskriminierungsfreiheit“ in die Immobilienstrategie des Bundes“:

Der Gebäudebestand des Justizressorts umfasst über 150 Objekte und ist sehr inhomogen. Viele davon stehen unter Denkmalschutz, die ältesten Gebäude sind etwa 500 Jahre alt.

Etwa die Hälfte der Justizgebäude wurden in den letzten 15 Jahren neu errichtet oder generalsaniert und sind grundsätzlich barrierefrei erreichbar und erschlossen. Weitere Neu-, Zu- und Umbauvorhaben sowie Generalsanierungen sind in Planung oder in Ausführung. Insbesondere die "aufnehmenden" Gebäude im Zuge der Gerichtszusammenlegungen wurden bzw. werden aus Anlass der erforderlichen Adaptierungen auch umfassend barrierefrei erschlossen und mit Justiz-Servicecentern ausgestattet. Bei den wenigen Gebäuden, in denen nicht alle Räume barrierefrei erreicht werden können, wird durch organisatorische Maßnahmen vorgekehrt, dass sämtliche Leistungen grundsätzlich für alle zugänglich sind.

Zur Maßnahme Nr. 81 „Laufende Evaluierung der Webauftritte in Bezug auf Accessibility und Usability“:

Die im Jahr 2009 neugestaltete Website www.justiz.gv.at stellt einen barrierefreien Zugang zu

den Informations- und Serviceangeboten der Justiz gemäß den Richtlinien WCAG 2.0 des WAI / W3C sicher.

Um den technischen Weiterentwicklungen Rechnung zu tragen und die Barrierefreiheit des Webauftritts weiterhin sicherzustellen, wird dieser mittelfristig in Bezug auf Accessibility und Usability evaluiert werden.

Zur Maßnahme Nr 184 „Information und Schulung für Personalverantwortliche und Führungskräfte im öffentlichen Dienst zum Thema Behinderung und Umgang mit Menschen mit Behinderungen“:

Die Bemühungen, die Ausbildungsinhalte Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und Mobbing-Diskriminierung in den Grundausbildungsverordnungen zu verankern, werden fortgesetzt, eine neue Ausbildungsverordnung soll im Laufe des Jahres 2014 vorliegen.

Zur Maßnahme Nr 232 „Berücksichtigung der Behindertenperspektive bei Jahresberichten und anderen Publikationen der Bundesministerien“:

Das Bundesministerium für Justiz geht in den Jahresberichten und Publikationen des Justizministeriums grundsätzlich auch auf die Behindertenperspektive ein. Solche Berichte und Publikationen werden zudem auf der Homepage Justiz nach den geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Barrierefreiheit (siehe Maßnahme Nr 81) publiziert. Bei der Entwicklung des Corporate Designs der Justiz wurden auch für Broschüren die Vorgaben für die Barrierefreiheit berücksichtigt und als Unterstützung zur Formulierung der Inhalte eine Anleitung für eine geschlechtergerechte Sprache verfasst.

Was den Aufbau des entsprechenden Fachwissens für Leichter Lesen – Versionen betrifft, so enthält bereits das Bildungsprogramm der Verwaltungsakademie des Bundes 2014 eine Vielzahl umfassender Veranstaltungen und Schulungen zum Thema "Barrierefreie Inhalte (Leicht verständlich schreiben...) und "barrierefreies Publizieren"; dieses Programm wird im Intranet der Justiz für jedermann leicht zugänglich und rasch auffindbar veröffentlicht, wodurch das entsprechende Angebot unterstützt wird.

Zur Maßnahme Nr. 244 „Aufnahme des Themas „Menschen mit Behinderungen“ in die Grundausbildung und in die ressortinterne Weiterbildung aller Bundesbediensteten“:

In der Aus- und Fortbildung der Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird jährlich eine mehrtägige Schulung zum Thema „Heimaufenthaltsgesetz, Unterbringungsgesetz, Sachwalterschaftsrecht“ angeboten. Das verpflichtende Grundrechtsmodul für Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter wurde 2013 fortgeführt. Eine Fortsetzung in den Jahren 2014 und folgende ist vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2013 wurde an der Neugestaltung der Grundausbildung für den Exekutivdienst in der

Verwendungsgruppe E2a im Justizressort gearbeitet. Eine neue, moderne Ausbildungsverordnung soll im Laufe des Jahres 2014 die veraltete, noch aus dem Jahr 1956 stammende Ausbildungsvorschrift ablösen. Der vorliegende Entwurf enthält ein eigenes Ausbildungsmodul „Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, Gleichbehandlung sowie Bossing- und Mobbingprävention“, das von allen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern verpflichtend zu absolvieren ist.

Zur Maßnahme Nr. 247 „Eintägige Veranstaltungen für Justizwachepersonal betreffend „Umgang mit speziellen Gefangenengruppen“ - Erkennen von Bedürfnissen verschiedener Gruppen (psychisch auffällige, abhängige Insassen etc.)“:

Das Thema „Umgang mit speziellen Gefangenengruppen - Erkennen von Bedürfnissen verschiedener Gruppen (psychisch auffällige, abhängige Insassen etc.)“ wird im jährlichen Fortbildungsprogramm der Strafvollzugsakademie als sogenanntes "Indoormodul" angeboten und kann bei Bedarf von sämtlichen interessierten Dienststellen abgerufen werden. Im Rahmen der Umsetzung dieses Angebots wird auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen des Auftraggebers eingegangen und darauf aufbauend ein spezifisches Design erarbeitet.

Das Format der "Indoormodule bzw. -angebote" kommt den Bedürfnissen der Anstalten entgegen, zumal die Trainerinnen und Trainer das Seminar vor Ort, auf der Dienststelle, abhalten. Dies ermöglicht es auch, die Anstaltsleitung aktiv einzubinden.

Wien, 1. August 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-08-08T08:11:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .